

09.09.2026

Beschlussvorlage Nr.: 2026/114/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2026/114

Fortführung des Betrauungsaktes mit der Steinhuder Meer Tourismus GmbH

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	29.09.2026 -							
Rat	01.10.2026 -							

Beschlussvorschlag

Die Stadt Neustadt a. Rbge. betraut die Steinhuder Meer Tourismus GmbH (SMT) auf der Grundlage des Beschlusses (EU) 2025/2630 der Kommission vom 16.12.2025 (Freistellungsbeschluss) über den 31.10.2026 hinaus mit den im beigefügten Betrauungsakt (siehe **Anlage 1**) genannten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI), und zwar längstens für 5 Jahre bis zum 31.10.2031.

Die/der Bürgermeister/in wird angewiesen und ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung die erforderlichen Beschlüsse zur Umsetzung des Betrauungsaktes zu fassen und alle rechtsverbindlichen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen, die in dem Zusammenhang mit dem Betrauungsakt erforderlich und/oder zweckmäßig erscheinen.

Anlass und Ziele

Fortführung der Betrauung der SMT mit Daseinsvorsorgeaufgaben und mit allen damit im Zusammenhang stehenden Leistungen im Rahmen des Unternehmensgegenstandes.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2027		
Produkt/Investitionsnummer: 5750010 Tourismus		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	162.100 EUR
Saldo	EUR	162.100 EUR

Begründung

Die in der Bezugsvorlage Nr. 2026/114 avisierte Abstimmung mit der Stadt Wunstorf bezüglich der EU-beihilferechtskonformen Betrauung der SMT ist erfolgt.

Der von der externen Beratung gefertigte Betrauungsakt der Stadt Wunstorf ist der Stadt Neustadt a. Rbge. zur Verfügung gestellt worden. Die enthaltenen Änderungen sind in den als **Anlage 1** beigefügten Betrauungsakt der Stadt Neustadt a. Rbge. übernommen worden.

Diese betreffen im Wesentlichen folgende Punkte:

- Anpassung an die neuen gesetzlichen Grundlagen (Beschluss (EU) 2025/2630 der Kommission vom 16.12.2025)
Die zentrale Änderung betrifft die Höhe der Ausgleichsleistungen für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, die nun maximal 20 Mio. EUR und nicht mehr 15 Mio. EUR pro Kalenderjahr betragen darf. Diese Anhebung ist für die Betrauung der SMT irrelevant, da die Ausgleichsleistungen deutlich geringer sind.
- Anpassung der Laufzeit des Betrauungsaktes auf 5 Jahre (vorher 10 Jahre).
- Redaktionelle Anpassungen.

Zur Umsetzung des Betrauungsaktes bedarf es eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung der SMT. Hierzu wird die/der Bürgermeister/in in der Gesellschafterversammlung der SMT ermächtigt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist zukunfts- und handlungsfähig.

Wir stärken partnerschaftlich den Wirtschaftsstandort Neustadt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Für die SMT wurde für das Haushaltsjahr 2027 eine Ausgleichsleistung in Höhe von 162.100 EUR eingeplant.

So geht es weiter

Nach dem Ratsbeschluss erfolgt die Unterzeichnung des Betrauungsaktes mit der SMT durch die

Stadt Neustadt a. Rbge. Im Anschluss erfolgt die Bekanntgabe des Betrauungsaktes an die SMT per Bescheid.

Fachdienst 20 - Finanzwesen -

Anlage 1 Ö - Betrauungsakt